



Landesverband 4



für sportliches Großkaliberschießen in Nordrhein-
Westfalen e.V.

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Kurzwaffe 2020 Bezirk 5

Disziplinen :

Alle Kurzwaffendisziplinen gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Z. gültigen Fassung.
Die Maximale Geschossenergie beträgt **1500 Joule**.
Schützen die Waffen mit mehr Energie Schießen möchten (z.B. 1004, 1009) setzen sich bitte
vorher mit dem Sportleiter in Verbindung.

Mannschaftswertung :

2020 wird in den Disziplinen in denen 2019 viele Teilnehmer angetreten waren, eine
Mannschaftswertung ausgeschrieben.
In einem Formular wird die Disziplin angekreuzt und die Starter werden namentlich festgelegt.
Dieses Formular sollte mir unter: bjoern.roden@bdsnrw.org zugesandt werden. Alternativ
kann es auch bei der Anmeldung durch den ersten Starter abgegeben werden. Für die
Mannschaftswertung wird auch 2020 kein Startgeld erhoben!

Geräteklassen :

Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch.
(Fallscheibe keine Magnum Munition, max. Impuls 200)

Termine:

Samstag, 01.02.2020
Samstag, 08.02.2020
Samstag, 15.02.2020
Samstag, 22.02.2020
Samstag, 29.02.2020 (optional)

Schützen mit wenigen Meldungen wird die Möglichkeit eingeräumt, am ersten Termin Kurz- und
Langwaffendisziplinen zu schießen. D.h., für den 01.02.2020 werden vorrangig Schützen mit
beiden Waffenarten eingeteilt.

Bitte per E-Mail mitteilen, ob man beide Waffenarten schießen möchte.

Ort:

Schießstand SSV Rurtal Hückelhoven:
Bergerhof, 41836 Hückelhoven-Kleingladbach
Anfahrskizze auf der Homepage des Vereins: www.ssv-rurtal.de
Telefon Schießstand: 02433 1288 oder 0177 / 4049023 (Bezirkssportleiter)

Anmeldung :

Vom **07.10.2019** bis zum **02.12.2019** kann man sich zur Meisterschaft anmelden.

Anmeldungen per Post können nicht berücksichtigt werden, da nur das neue Anmeldeverfahren angewandt wird.

Es können die Ergebnisse der Vereinsverantwortlichen der Vereinsmeisterschaft per CSV-Datei (Wettkampfsystem) übersendet werden.

Nach vereinsweisem Startgeldeingang können ab dem **09.12.2019** auch die Startplätze gebucht werden.

Achtung: Es werden nur Vereine freigegeben, die das komplette Startgeld überwiesen haben.

Buchungsende 10.01.2020.

Bitte beachten Sie, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung sind.

Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben. Ein Anspruch auf die gebuchte Schießbahn besteht grundsätzlich nicht.

Startgeld :

7,00 € für jeden Start (bei zweifacher Wertung der Präzision beim Kombischießen 2x7,00 €.)

Das Startgeld ist gesamthaft pro Verein im Voraus zu entrichten. Für den Verein besteht dazu seit 2017 die Möglichkeit sich eine Vereinskennung (VKxxxx) anzulegen um die Rechnung auszudrucken.

Einzelüberweisungen von Schützen werden nicht anerkannt und auch nicht zurücküberwiesen.

Startgeld überweisen an: **Björn Roden**
IBAN: DE 40 5001 0517 5425 7259 03
BIC: INGDEFFXXX
Verwendungszweck: Vereinsnummer + BM 2020 Bezirk 5

Es ist zu beachten, dass die Startgelder für alle gemeldeten Vereinsmitglieder bis zum 08.12.2019 entrichtet sein müssen.

Startgelder bitte nicht vor dem **03.12.2019** überweisen

Sollten noch Forderungen gegen den Verein bestehen, ist bis zur vollständigen Zahlung kein Schütze für einen Start zugelassen.

Startgeld ist „Reuegeld“. Das heißt: Eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ erfolgt nicht! Starts können nicht auf andere Schützen übertragen werden.

Der Start am Wettkampftag kann nur mit einer gültigen Beitragsmarke erfolgen.
Die Beitragsmarke von 2019 hat bis zum 31.03.2020 Gültigkeit.

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Die Startzeiten können leicht von den mitgeteilten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat bei Startzeiten bis 11:00 Uhr mindestens 30 Min., bei Startzeiten von 11.00 bis 15.00 Uhr min. 60 Min., bei Startzeiten nach 15:00 Uhr min. 90 Min., vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten. Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der Bezirksmeisterschaft. Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus- bzw. eingepackt werden.

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

Hinweis: Es können nur Vereine teilnehmen, deren Sitz innerhalb des Bezirks 5 liegt. Ausnahmen können bei Vorliegen besonderer Gründe zugelassen werden (Einzelfallentscheidungen).

Änderungsvorbehalt: Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Björn Roden
Bezirkssportleiter KW Bezirk 5

